NACHRICHTEN
Österreich

Solar-Erlass überarbeitet: Schleswig-Holstein setzt neue Maßstäbe!

Die Landesregierung Schleswig-Holsteins aktualisierte ihren Solar-Erlass 2021, um Planungsgrundlagen für Freiflächen-Solaranlagen zu modernisieren.

In Schleswig-Holstein wurde der neue Erlass zur Planung von Solar-Freiflächenanlagen veröffentlicht. Diese Überarbeitung war eine Reaktion auf die jüngsten gesetzlichen Änderungen der Bundesregierung, die den Bau dieser Anlagen erleichtern. Ein bedeutsamer Punkt ist die Regelung, die es ermöglicht, Photovoltaikanlagen in einem Abstand von bis zu 200 Metern von Autobahnen und großen Bahnlinien zu errichten, ohne dass vorher eine spezielle Planung durch die Gemeinden notwendig ist. Diese neue Bestimmung wird im Erlass in einem eigenen Kapitel thematisiert.

Der Erlass fungiert als Orientierungsrahmen für die Expansion von Solaranlagen in Schleswig-Holstein und ist eine wichtige Grundlage für die Regionalplanung. Sein Ziel ist es, die Planung weiterer Standorte zu fördern und gleichzeitig Schutzbelange wie den Naturschutz zu berücksichtigen. Besonders hervorzuheben ist, dass der Erlass keine zwingenden Vorgaben macht, sondern vielmehr als beratendes Dokument dient. Es bietet eine Übersicht über die notwendigen rechtlichen Grundlagen und fachliche Aspekte, die bei der Genehmigung von Anlagen und der Bauleitplanung Beachtung finden müssen.

Rechtliche Rahmenbedingungen und Empfehlungen

Die Landesregierung hat in diesem Erlass auch konkrete Empfehlungen ausgesprochen, wie sowohl Photovoltaikanlagen als auch Solarthermie-Anlagen auf geeigneten Freiflächen gestaltet werden können. Ein zentraler Punkt ist die frühzeitige Einbindung der Netzbetreiber in den Planungsprozess, was für einen reibungslosen Ablauf und eine praxisnahe Umsetzung der Projekte sorgen soll. Zusätzlich bietet der Erlass zahlreiche Informationen zu den rechtlichen Anforderungen, die für eine Genehmigung nötig sind.

Besonders bemerkenswert ist die Möglichkeit, Solaranlagen auf stillgelegten Deponien oder Mooren zu installieren, sofern diese verträglich gestaltet werden. Der Erlass stellt klar, dass solche Projekte unter bestimmten Bedingungen realisierbar sind und somit neue Flächen für erneuerbare Energien erschlossen werden können. Allerdings befasst sich das Dokument nicht mit der Nutzung von Solar-Anlagen auf Dächern oder in Gebieten, die bereits für den Windenergieausbau vorgesehen sind. Auch wenn der Ausbau von Solaranlagen nicht in Konkurrenz zur Windenergie stehen soll, bleibt die Prüfung im Einzelfall erforderlich.

Wichtige Aspekte des Erlasses

Ein weiteres wichtiges Element des Erlasses ist der Aspekt des Naturschutzes. Bei der Planung und Umsetzung von Solar-Freiflächenprojekten müssen schützenswerte Bereiche stets gewahrt bleiben. Das Dokument zeigt auf, wie man einen Ausgleich zwischen der Notwendigkeit der erneuerbaren Energieerzeugung und den schützenswerten, ökologischen Belangen finden kann. Es wird empfohlen, bereits in der Planungsphase einen engen Dialog zwischen den verschiedenen Interessensgruppen zu führen, um potenzielle Konflikte zu minimieren.

Die Überarbeitung des Solar-Erlasses ist ein Schritt in die richtige Richtung, um den Ausbau erneuerbarer Energien in Schleswig-Holstein zu fördern. Angesichts der globalen

Klimakrise und den Bestrebungen der Bundesregierung, die Energiewende voranzutreiben, wird die Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen als notwendig erachtet. Der Erlass ist dabei ein wichtiges Instrument für Kommunen und Investoren, um die Chancen, die die Solarenergie bietet, effektiv zu nutzen.

Für mehr Details zu diesen Regelungen und den jeweiligen Umsetzungsmöglichkeiten bietet der Erlass umfassende Informationen und zeigt final die Vorteile auf, die ein gut geplanter Solarausbau für Schleswig-Holstein mit sich bringen kann. Die Landesregierung unterstreicht mit dieser Maßnahme die Bedeutung des Übergangs zu erneuerbaren Energien und die damit verbundene Förderung nachhaltiger Projekte, die sowohl ökologisch als auch ökonomisch sinnvoll sind. Weitere Informationen sind auf **www.schleswig-holstein.de** zu finden.

Details

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at